



Obergericht, Kirchenstrasse 6, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail an

Vernehmlassungsteilnehmende
gemäss Verteiler

Zug, 26. Oktober 2021 zen

**Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 30. Januar 1997 (EG SchKG)
Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

§ 5 EG SchKG soll einer Revision unterzogen und dahingehend geändert werden, dass die Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs das Fähigkeitszeugnis für Betreibungsbeamtinnen oder Betreibungsbeamte bzw. deren Stellvertreterin oder Stellvertreter künftig nicht mehr auf Grundlage einer kantonalen Prüfung, sondern der bestandenen eidgenössischen Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Betreibung und Konkurs, Fachrichtung Betreibung, ausstellt. Wie unter dem geltenden Recht soll die Aufsichtsbehörde weiterhin die Möglichkeit haben, das Fähigkeitszeugnis auch Personen auszustellen, welche über vergleichbare Prüfungsausweise verfügen oder sich auf andere Weise über ihre fachliche Befähigung ausgewiesen haben. In der Beilage erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Entwurf Teilrevision EG SchKG
- Entwurf Bericht und Antrag Teilrevision EG SchKG
- Vernehmlassungsraster

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Stellungnahme bis spätestens **28. Januar 2022** (per E-Mail an fabienne.wiget@zg.ch). Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme den beiliegenden Raster zu verwenden.

Seite 2/2

Für Ihre geschätzte Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Obergericht des Kantons Zug

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Ulrich', written in a cursive style.

Felix Ulrich
Präsident

Beilagen erwähnt